

No. 24.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 30. August 1914.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. L. u. n. g. m. i. s. t. r. Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Wink

Heiß

Hammert

Metzger

Kopp

3.

K. u. k. L. u. n. g. m. i. s. t. r. Lattner

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1	—	verf. Litzmann Rud. Mayer	Reskripte des Vizebürgermeisters vom 20. August 1914.
2	6512		Zinsrückstände
3	7063		Grundbesitzvergabe
4	6180		Erpressung billiger Lebensmittel.

Beschluss.
Der Gemeinderat. Der Litzmannsche Rat beschließt das Einverständnis Herrn Franz Wörner, dass vom 5. Aug. d. l. beschließt Magistrat vom neuen Plan der Kapitalrück- zahlung vorerst abzusehen, unter der Bedingung dass Herr Wörner die bestehenden Zinsrückstände in monatlichen Raten zu 20 Mk. sofort beginnt abzahlt. Magistrat beschließt zu der aus Anlass des 40ten Geburtsfestes d. Excellenz Generalstatthalter von Hindenburg und Neuchâtel zu Pfanden „Hindenburggabe“ ein Lotteriegeld von 200 Mk. aus der Markteinnahme zu spenden. Der Lotteriegeld soll in der Gemeinde als „Gemeinde der Stadt Neu- burg a. S.“ bezeichnet werden. Magistrat beschließt, von der aus der verbilligten Eisenbahnwagen zu erhalten. Folgende ein Lotteriegeld von 4000 Mk. der Artillerie zur Verbilligung von Lebensmittel und der Post der Kommunalverwaltung zur Abgabe billiger Lebensmittel zu überweisen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	7101		Einweisung der altes. Leinwandung in der Wohnung des Josef Meier
6	6989		Muschler Kasten, wegen unter- lassener Grundvermahlung
7	7102		Ausschluss an die städt. Wappentheilung
8	7100		Familien-Unterstützung

Beschluss
Die Einweisung der altes. Leinwandung in der Wohnung des Stenographen Josef Meier B. 247 - Anweisung wird unter der Vermittelung genehmigt, dass Meier seiner Zahlung zum Mietzins 1 1/2 % der Ein- weisungskosten bezahlt.
Der Geklagte Kasten Muschler in Neuburg a. R. hat & von der Obmannschaft der Leinwand Kändler von Weiden einen Grund erworben den er in sei- ner Wohnung stellt sich selbst aber nicht anzu- malen will. Die Obmannschaft von 15 M. wird beauftragt. Muschler hat den altes. Leinwandung Kändler grundvermahlung nicht bis zum nächsten Tag bevollzogen. Der Grundvermahlung wird das Aufgebot der Grundvermahlung gegeben wird das gekauft ist. Eine Geldstrafe von 30 M. festgesetzt.
Der Ausschluss des Antrags E. 98 gegen die Wappentheilung Stigelmair an die städt. Wappentheilung wird genehmigt.
Der Anwalt Heber wird damit einverstanden Familienunterstützung bewilligt, da die Voraussetzungen gegeben sind.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
9.	4099 4099a		Schmach Anna, Zupfz. Son. Vorkauf. Leder Maria, " "
10	6786		König Ludwig v. Puchert. Haupt. Hauptausgabenklärung.
11	6815		Schuhmann Anna, Kapitalstü- ckung
12			Einführung der Gesellschaft des Kön. Probenes

Beschluss
Commissar genehmigt: C. M. Zupfz. Minderst. 1. Tagler. 14. " " " 5 Me " " Ein vorstehende Erklärung wird genehmigt. Wird nun der Kapitalstückung Kommissar ge- nommen und nach erfolgter Geldeanlage in Frucht und Kalkulation. Lösung. bewilligt. Der Kommissar des Probenes. genehmigt. Der Kommi- ssar. Kommissar. v. d. H. und dann Kommissar. Kommissar. wird genehmigt.
Stadtmagistrat Neuburg a. D. Kayer. Altmeier